

Kosten Ausflüge

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Februar 2024 15:40

Was die „Klassenkasse“ anbetrifft. Ich weiß nicht genau, was das ist. Eine Rechtsgrundlage, dass eine solche mit Einlagen der Eltern durch eine Lehrerin geführt wird, kenne ich nicht. Man ist dann aber womöglich treuhänderisch oder geschäftsführerisch tätig. Da stehen rechtliche Stolpersteine bereit. Sich die Fahrtkosten von den Eltern bezahlen zu lassen, dürfte im Rahmen von Vorteilsannahme nicht zulässig sein (anders als die Freiplätze, die mittelbar ja auch die Eltern zahlen).

Finger weg und Vorsicht!